

Beschluss Nr. 59/23 **GV-Sitzung 07.11.2023**

Entlastung Bürgermeister vom 16.12. - 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2019 nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 60/23 **GV-Sitzung 07.11.2023****Festlegung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Gemeinde Schenkendöbern für die Kommunalwahl 2024 im Land Brandenburg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt lt. § 21 (1) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) für das Wahlgebiet Schenkendöbern 1 Wahlkreis festzulegen.

Beschluss Nr. 61/23 **GV-Sitzung 07.11.2023****Berufung der Wahlleiterin und der stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beruft lt. § 15 (1) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

als Wahlleiterin Frau Monika Otto
OT Lübbinchen
An der B 320 Nr. 29
03172 Schenkendöbern

und als
stellv. Wahlleiterin Frau Mandy Neumann
OT Bärenklau
Bärenklauer Str. 6
03172 Schenkendöbern

Öffentliche Bekanntmachung**Berufung der Wahlleiterin und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Schenkendöbern für die Kommunalwahlen 2024 im Land Brandenburg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 07.11.2023 mit Beschluss-Nr. 61/23 auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die Wahlleiterin und deren Stellvertreterin der Gemeinde Schenkendöbern für die Kommunalwahl 2024 im Land Brandenburg berufen.

Als **Wahlleiterin** wurde **Frau Monika Otto**
und als
stellv. Wahlleiterin wurde **Frau Mandy Neumann**
berufen.

gez. Ralph Homeister
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Benennung Beisitzer**Aufforderung zur Benennung von Beisitzern für den Wahlausschuss der Gemeinde Schenkendöbern für die Kommunalwahlen 2024 im Land Brandenburg**

Hiermit fordere ich entsprechend §§ 14 und 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die in der Gemeinde Schenkendöbern vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir bis zum **15. Dezember 2023** wahlberechtigte Personen als Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine ehrenamtliche Mitwirkung nach § 92 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

Auf die im § 92 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes geregelten Hinderungs- und Ablehnungsgründe wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Schenkendöbern**Wahlleiterin****Frau Monika Otto****Gemeindeallee 45****03172 Schenkendöbern**

gez. Monika Otto

Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32****„Albertinenaue – Gemarkung Groß Gastrose Flur 3 – Flurstücke 9 & 10“ mit integriertem Vorhaben- & Erschließungsplan**

Mit Beschluss vom 07.11.2023 hat die Gemeindevertretung Schenkendöbern den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Albertinenaue – Gemarkung Groß Gastrose Flur 3 – Flurstücke 9 & 10“ mit integriertem Vorhaben- & Erschließungsplan sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren Auslegung beschlossen.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Albertinenaue – Gemarkung Groß Gastrose Flur 3 – Flurstücke 9 & 10“ mit integriertem Vorhaben- & Erschließungsplan sowie die zugehörige Begründung in der Zeit

vom 04.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann während der Dienstzeiten

Montag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

am Sitz der Verwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern OT Schenkendöbern eingesehen werden.

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können von jedermann während des Auslegungszeitraums postalisch (Anschrift: Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern) oder per E-Mail an bauamt@schenkendoebbern.de abgegeben bzw. am Auslegungsort während der Dienstzeiten zur Niederschrift gebracht werden.

Auch können Stellungnahmen bis zum 05.01.2024 an folgende Anschrift des Architektur- und Ingenieurbüros Bartke & Neumann GbR gesendet werden. (info@bartke-neumann.de bzw. postalisch an: Bartke & Neumann GbR, Feldstraße 3b, 03172 Guben, jeweils unter dem Betreff: B-Plan Nr. 32 - Albertinenaue)

Bereitstellung im Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter der nachfolgenden Internetadresse der Gemeinde Schenkendöbern:

<https://www.schenkendoebeln.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> bereitgestellt.

Anlage: Übersichtskarte



Kartengrundlage: Geoportal Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Schenkendöbern, den 24.11.2023

Der Bürgermeister

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Bezeichnung		31.12.2011	31.12.2012
		in €	
AKTIVA			
1.	Anlagevermögen	32.059.684,52	32.842.610,03
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.702,98	3.744,58
1.2.	Sachanlagevermögen	26.908.723,52	27.689.607,43
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.254.477,37	1.254.584,67
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.369.341,92	8.481.878,26
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	17.069.233,57	16.413.040,85
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	57.695,22	56.840,34
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12,00	12,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	617.511,34	839.707,72
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.710,13	63.852,16
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	481.741,97	579.691,43
1.3.	Finanzanlagevermögen	5.149.258,02	5.149.258,02
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4.369.821,99	4.369.821,99
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	779.436,03	779.436,03
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.170.464,42	961.000,44
2.1.	Vorräte	96.735,50	15.764,90
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	96.735,50	15.764,90
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132.423,44	166.120,20
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	116.782,94	155.688,51
2.2.1.1.	Gebühren	7.278,36	14.840,49
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	9.206,95
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	39.857,53	40.518,25
2.2.1.5.	Transferleistungen	17.161,38	46.316,65
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	52.485,67	44.806,17
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	15.640,50	10.271,77
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	15.640,50	10.271,77
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00